URGENT ACTION

17. November 2026

18 Oppositionelle inhaftiert

Sambia

Ezra Tolopa
Dickson Tembo
Victor Muzyamba
Harry Valden Findlay
Brian Mundubile
Makebi Zulu und zwölf weitere Oppositionelle

Im Zuge der Parlamentswahlen in Sambia im August 2026 gab es zahlreiche Festnahmen. Auch 18 Oppositionelle wurden inhaftiert. Die Behörden hielten sie tagelang ohne Anklage fest. Sie hatten keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand und durften ihre Familien nicht sehen. Außerdem sollen sie im Gefängnis gefoltert und misshandelt worden sein.

Die willkürliche Inhaftierung von 18 Oppositionellen gibt Anlass zur Sorge. Sie alle sind Mitglieder der Partei NRPUP oder der Partei *Tonse-Pamodzi Alliance*. Ezra Tolopa, Dickson Tembo und Victor Muzyamba wurden am 1. August am Flughafen festgenommen und an unbekannten Orten inhaftiert. Dort sollen sie gefoltert und misshandelt worden sein, unter anderem durch simuliertes Ertränken, während sie mit Handschellen an einer Metallstange aufgehängt waren. Am 4. August wurde Harry Valden Findlay in seiner Wohnung festgenommen und auf der Polizeiwache Ibex Hill inhaftiert. Am 9. August wurden alle vier im Zusammenhang mit Terrorismus angeklagt. Sie wurden ins Gefängnis Mwembeshi gebracht und werden dort ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Sie durften wieder ihre Familie noch einen Rechtsbeistand sehen. Harry Valden Findlay wurden trotz chronischer Krankheit die Medikamente verweigert.

Bitte schreiben Sie einen höflichen Protestbrief (E-Mail, Fax oder Luftpostbrief) mit folgenden Forderungen:

- Bitte sorgen Sie umgehend für die Freilassung von Ezra Tolopa, Dickson Tembo, Victor Muzyamba, Harry Valden Findlay, Brian Mundubile, Makebi Zulu und den anderen zwölf Oppositionsmitgliedern und stellen Sie die Verfahren gegen sie ein.
- Stellen Sie außerdem sicher, dass Strafjustiz und nationale Sicherheitsgesetze nicht missbraucht werden, um politische Gegner und andere Menschen, die lediglich ihre Menschenrechte wahrnehmen, einzuschüchtern, zu bestrafen oder zum Schweigen zu bringen.

Bitte schreiben Sie Ihre Protestbriefe möglichst sofort. Schreiben Sie in gutem Englisch oder Deutsch. Schicken Sie eine Kopie an die Botschaft. Bitte verschicken Sie nach dem **17. Mai 2027** keine Protestbriefe mehr.

Schreiben Sie an den Präsidenten:
His Excellency, Mr Hakainde Hichilema
President of the Republic of Sambia
State House, Independence Avenue
Lusaka 10101, SAMBIA
(Anrede: Dear His Excellency / Sehr geehrter Herr Präsident)
E-Mail: info@sh.gov.zm

Schicken Sie eine Kopie an:
Botschaft der Republik Sambia
I.E. Frau Winnie Natala Chibesakunda
Markgrafenstraße 22 (1. Etage)
10117 Berlin
Fax: 030 20 62 94 19
E-Mail: berlin@grz.gov.de

Sie können auch auf unserer Website bei dieser Aktion mitmachen. Dort finden Sie die fertigen Protestbriefe: https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-actions

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Brief International“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Urgent Actions
Sonnenallee 221C . 12059 Berlin
030 - 420248-0 . ua-de@amnesty.de . amnesty.de/ua
Spendenkonto DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY INTERNATIONAL

Sie können auch auf Englisch schreiben:

- I urge you to immediately release Ezra Tolopa, Dickson Tembo, Victor Muzyamba, Harry Valden Findlay, Brian Mundubile, Makebi Zulu and the other 12 opposition members, and end their prosecution.
- I further urge you to ensure that criminal justice and national security laws are not misused to intimidate, punish or silence political opponents and other people simply exercising their human rights.

Hintergrundinformationen

Nach den Parlamentswahlen in Sambia am 13. August 2026 kam es landesweit zu einem immer schärferen Vorgehen gegen Mitglieder der Opposition, deren Anhänger*innen sowie Regierungskritiker*innen. Im Zuge dessen wurde über willkürliche Inhaftierungen, mutmaßliche Folter und lange Inhaftierungen ohne Anklage berichtet.

Am 14. August 2026 führten Sicherheitskräfte eine Razzia auf einem Anwesen durch, das mit dem führenden Präsidentschaftskandidaten der Oppositionspartei NRPUP (*Reconciliation Party for Unity and Prosperity*), Brian Mundubile, in Verbindung stand. Sie nahmen ihn sowie George Kangwa Chisanga, Patrick Mwansa, Trevor Mwamba, Francis Mulenga, Brazil Soko, Jackson Mutyoka, Bernard Chanda Chewe, Richard Banda, Emmanuel Mulenga und Darius Mwila fest. Mutotwe Kafwaya, der sich auf dem Anwesen aufhielt, wurde am selben Tag erschossen. Die Festgenommenen sollen in Militär- und Polizeieinrichtungen gebracht worden sein. Ihnen wurde der Kontakt zu Familienangehörigen und Rechtsbeiständen verwehrt, und sie wurden 16 Tage lang ohne Anklage festgehalten. Am 18. August wurde Harry Valden Findlay trotz einer am 12. August erlassenen gerichtlichen Anordnung nicht aus der Haft vor Gericht gebracht. Man führte ihn erst am 20. August einem Gericht vor. Am 29. August wurden die 18 Personen wegen Hochverrats angeklagt und am 30. August in das Hochsicherheitsgefängnis Mukobeko verlegt.

Nach den internationalen Menschenrechtsnormen muss jede Person, die festgenommen wird, zum Zeitpunkt ihrer Festnahme über die Gründe für ihre Festnahme informiert werden, unverzüglich Zugang zu Rechtsbeiständen und Familienangehörigen erhalten, sofort einem unabhängigen und unparteiischen Gericht vorgeführt und über alle gegen sie erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe unterrichtet werden. Die sambischen Behörden müssen ihre Befugnisse, echte Straftaten – einschließlich solcher im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit – zu untersuchen und, sofern ausreichende Beweise vorliegen, strafrechtlich zu verfolgen, im Einklang mit den Verpflichtungen Sambias gemäß den internationalen Menschenrechtsnormen wahrnehmen. Die nationale Sicherheit darf nicht als Rechtfertigung für willkürliche Inhaftierungen oder für die Einschränkung der legitimen Ausübung von Menschenrechten, darunter auch die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, herangezogen werden.